

No. 41. Freitag den 17. Februar 1832.

Preußen.

Berlin, vom 14. Februar. — Die im neuesten Stücke der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9ten d., betreffend die Ernennung Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimen Raths v. Kamptz und des Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsidenten Mühler in Breslau, zu Justiz-Ministern, lautet, wie folgt:

„Wenn gleich die umfassenden Arbeiten der von Mir angeordneten Gesetz-Revision mit einer angestrengten, wohlgefällig von Mir anerkannten Thätigkeit betrieben worden sind, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß die Leitung dieser Arbeiten, verbunden mit der, dem Justiz-Minister obliegenden Beaufsichtigung der gesammten Justizpflege und der laufenden Verwaltung, die Kräfte Eines Beamten übersteigen, und daß in der, den beiden Geschäften zu widmenden Zeit selbst ein Hinderniß liegt, die Revision sowohl des Allgemeinen Landrechts und der Gerichts-Ordnung, als der Provinzial-Gesetze so zeitig zu vollenden, als das allgemeine Beste und die Nothwendigkeit einer endlichen Bestimmung über die gesetzlichen Einrichtungen in den Landestheilen, in welchen die Preußischen Gesetze noch nicht eingeführt sind, dringend erheischen. Ich habe daher beschlossen, in die erledigte Stelle des Justiz-Ministers zwei Minister zu ernennen, von welchen dem Einen die Fortführung der Gesetz-Revision in allen ihren Theilen, mit Einschluß der Provinzial-Gesetze, so wie die dem Justiz-Minister verfassungsmäßig zustehende oberste Leitung der Justiz-Angelegenheiten für die Rhein-Provinz, dem Anderen aber diese verfassungsmäßige oberste Leitung und Beaufsichtigung der Justiz-Verwaltung für alle übrige Provinzen nebst den Lehnssachen übertragen wird. Zu der ersten Stelle habe Ich den Wirklichen Geheimen Rath v. Kamptz, zu der anderen den Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten Mühler in Breslau ernannt. Zur Erhaltung der Einheit in den Geschäften habe Ich hierbei bestimmt, daß die Vorschläge zur Besetzung solcher Justizstellen, die eine von Mir vollzogene Bestallung, oder Meine unmittelbare Genehmigung erfordern, oder mit welchen Sitz und Stimme in einem Provinzial-Obergerichte verbunden ist, von beiden Ministern gemeinschaftlich ausgehen, und da, wo es erforderlich ist, an Mich gerichtet werden. Versetzungen aus einem Departement in das andere erfordern eine gemeinschaftliche Zustimmung. Die Bestellung der Mitglieder der Immediat-Examinations-Kommission und die Beaufsichtigung derselben, soll gemeinschaftlich seyn. Die vorgeschriebenen Konduiten-Listen werden von den Behörden mit einem an beide Minister zu erstattenden Berichte eingereicht. Die von dem Justiz-Ministerium ausgehenden Vorschläge zum Erlaß eines speciellen Gesetzes, es mag materielle Bestimmungen enthalten, oder die gerichtliche Form betreffen, werden ohne Rücksicht auf die Provinz, für welche das Gesetz bestimmt ist, gemeinschaftlich geprüft und unmittelbar an Mich, oder an das Staats-Ministerium eingereicht. Im Fall einer Abwesenheit oder Krankheit wird der eine Minister den andern vertreten, so wie Ich mir vorbehalte, dem Einem oder dem Andern, ohne Rücksicht auf die Departements-Eintheilung, besondere Aufträge zu Revisionen, oder für andere Gegenstände der Justiz-Verwaltung, zu ertheilen. Die Dienstwohnung soll jedesmal von dem ältesten Minister benutzt werden, wogegen das Lokal zu den Bureaus gemeinschaftlich ist. Wegen Auseinandersetzung der Etats und Eintheilung des Beamten-Personals habe Ich besonders verfügt. Das Staats-Ministerium beauftrage Ich, beide Justiz-Minister bei sich einzuführen und die gegenwärtige Bestimmung durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. Februar 1832.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.“

Polen.

Warschau, vom 8. Februar. — Die Unterstützungs-Kommission für Offiziere der Polnischen Armee bringt eine dritte, von dem Feldmarschall Fürsten Paskewitsch genehmigte Liste von Unterstützungen zum jährlichen Betrage von 70,525 Fl. für 79 Personen zur öffentlichen Kenntniß. Es befinden sich auf derselben der Oberst Regulski, 4 Oberst-Lieutenants, 2 Majore, 19 Capitaine, 10 Lieutenants, 32 Unter-Lieutenants, 1 Oberst-Lieutenants-Wittwe, 7 Capitains-Wittwen, 1 Lieutenants-, 1 Unter-Lieutenants- und 1 Bataillons-Arzt-Wittwe.

Die hiesige Allgemeine Zeitung enthält unter den amtlichen Nachrichten eine Bekanntmachung der zur Sammlung und Ordnung der Papiere des Hauptstabes und der Kanzlei Sr. Kaiserl. Hoheit des hochseligen Cesarewitsch in Warschau niedergesetzten Kommission vom 3ten d., worin unter Bezugnahme auf das frühere Publikandum vom 6. November v. J. alle diejenigen, welche um die Wegnahme von Akten, Papieren, Büchern, Geldern und Geräthschaften aus dem vormaligen Hauptstabs-Bureau und dem Kabinet Sr. Kaiserl. Hoheit des hochseligen Cesarewitsch Großfürsten Konstantin, so wie aus der Kanzlei des Geheimen Rathes v. Nowosilzow, während der Dauer des Aufstandes wissen, wiederholentlich aufgefordert werden, bis zum 1. März die Kommission schriftlich hieroon zu benachrichtigen, oder sich in Person zu stellen, um die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen.

In diesen Tagen langten der Geheime Rath Dr. Wille zu Untersuchung der hiesigen Spitäler aus St. Petersburg, der Tribunals-Präsident Brzozowski aus Siedlce, der Staatsrath Busse aus Berlin, der General Fürst Woroniecki aus Unlew, der General Thiman aus Plock und der General Rennenkampf aus Riga hier an.

Rußland.

St. Petersburg, vom 4. Februar. — Die Nordische Biene liefert in Brief-Fragmenten aus der Kaukasischen Stadt Tarki vom 11. Juni und aus dem Dorfe Hubden vom 6. September 1831 einige interessante Schilderungen von Gefechten des im nördlichen Daghestan operirenden Russischen Detaschements, unter dem Kommando des Generals Kochanow, mit den dortigen Gebirgsvölkern. In dem ersten Schreiben ist von einem bedeutenden Gefechte die Rede, in welchem die durch die Truppen des Kasi Mullah belagerte Festung Burnaja entsetzt und die Feinde aus der daneben liegenden Stadt Tarki vertrieben wurden. Der Kampf war sehr hitzig, und man zählte an 1500 Todte von Seiten der Kumyken; die Russen eroberten 20 Heereszeichen und 3 Ehrenfahnen und ruhten nach zwölfstündigem Gefechte am Meeresufer aus, während die Stadt Tarki noch in vollen Flammen stand. Das zweite Schreiben schildert ein ebenfalls mit Kasi Mullah's Streitern gerade am Krönungstage Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, den 3. September, bei dem Dorfe Kasanischtschi statt gehabtes Treffen, worin jene Truppen wieder weiter zurückgeschlagen wurden. Am Schlusse des Briefes heißt es: „Eben als wir hoch die Pokale mit schäumendem Champagner erhoben, um sie auf das Wohl Sr. Majestät zu leeren, entfloh der Feind aus dem Geklüft und Gesträuch, das ihn bisher verborgen hielt, nach der gegenüberliegenden Felsenkette, und auf das Kommando des Generals überschüttete der Salutschuß die Fliehenden mit Granaten, während das Hurrah der Sieger an den Riesengipfeln des Kaukasus verhallend, im Chor in die Hymne einstimmte, die wir für die Erhaltung des Monarchen zum Himmel emporsandten.“

Briefe aus Baku vom 17. December melden, daß die Pest in Mazenderan, Gilan und Tauris sehr an Intensität verloren und in den anderen Provinzen Persiens gänzlich aufgehört hat.

Die Handels-Zeitung enthält folgende Nachrichten aus Kiachta vom 17. December: „Alle hier angekommene Chinesen versichern einstimmig, daß die für unseren Markt bestimmte und von Fu-Tstan abgefertigte Quantität Thee weit beträchtlicher sey, als die des vergangenen Jahres, daß jedoch 5 Fahrzeuge durch widrige Winde verhindert wurden, in den Hafen von Tian-Sin einzulaufen, und wieder die hohe See suchen mußten; eines davon, mit 2000 Ballen Thee, mit Reis und Zucker beladen, hat sich ganz verloren. Die vor dem Beginn der widrigen Winde angelangten Fahrzeuge brachten nur 43,000 Ballen Thee nach Kalgan, wovon der größte Theil schon hierher transportirt ist. Dem Vernehmen nach, haben die nördlichen Provinzen von China durch Dürre sehr gelitten, während in den südlichen gerade umgekehrt durch heftige Regengüsse viel Schaden verursacht wurde; in der großen und bedeutenden Stadt Chan-Tscheou hat eine furchtbare Ueberschwemmung statt gefunden, durch die eine Menge von Menschen verunglückt ist; auch ein großer Theil des Distrikts, dessen Hauptort jene Stadt ist, ward von diesem Unheil betroffen.“

Oesterreich.

Wien, vom 7. Februar. — Am 30sten v. M. gab der Marschall Maison die erste große Fete; die Erzherzoge beehrten sie mit ihrer Gegenwart. Sie bestand in einem Ball mit Souper, wozu über 6 — 700 Personen eingeladen waren.

Die Ratification des Londoner Vertrags dürfte von unserm Hofe noch einigen Aufschub erleiden, da man erst die Nachricht von der eingegangenen Russischen Ratification zu erwarten scheint, deren Verzögerung allein in den Versuchen, Holland zur Annahme zu stimmen, ihren Grund haben soll. Man wünscht Russischer Seits jedes Einschreiten der Conferenz zum Vollzug vermieden zu sehen, und hofft noch immer, Holland

zur Genehmigung zu bestimmen. Die mit dem Brüsseler Hofe angeknüpften Unterhandlungen über einige Modificationen haben keinen Erfolg gehabt; doch wäre es möglich, nach der Zustimmung Hollands, Abänderungen in beiderseitigem Intresse zu erlangen. Die Räumung der Citadelle von Antwerpen soll von allen Mächten auf das Bestimmteste verlangt seyn, selbst wenn der Beitritt Holländischer Seits noch ferner verweigert werden sollte.

Der Schwäbische Merkur schreibt von der Oesterreichischen Grenze unterm 29. Januar: „Niemand wußte bisher, wo nach der Katastrophe von Warschau der Generalissimus Skrzynecki hingekommen war. Man erfährt jetzt, daß er in Linz als Privatmann unter einem andern Namen lebt. Er lobt die humane und gastfreundliche Behandlungsart von Seiten der Regierung und Privaten. General Dwernicki befindet sich in Lemberg. Außer der großen Menge von Gemeinen halten sich in Galizien allein 1100 Polnische Offiziere auf, die alle mit den ihrem unglücklichen Schicksale gebührenden Rücksichten behandelt werden. Jeder Gemeine erhält täglich zu seiner Subsistenz den nöthigen Beitrag, und die Offiziere empfangen die doppelte Summe von der Oesterreichischen Regierung. Es wäre nicht unmöglich, daß sämmtliche Polnische Truppen ganz in Oesterreich blieben, indem die Französischen Gesandtschaften denselben die Ausfertigung von Pässen nach Frankreich verweigern, und sie auch die Amnestie des Kaisers von Rußland nicht angenommen haben, hauptsächlich auf den Grund eines diese Gnade betreffenden, von jedem einzelnen Offizier auszustellenden Reverses, worin das eigene Eingeständniß, daß sie Rebellen sind, enthalten seyn soll.“

Frankreich.

Paris, vom 5. Februar. — Der Spanische Botschafter, Graf v. Ofalia, der Herzog v. Broglie und der Präsident der Pairs-Kammer, Baron Pasquier, hatten gestern Privat-Audienzen bei Sr. Majestät. Vorgestern statteten Ihre Majestät die Herzogin von Braganza, Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Herzogin von Leuchtenberg und Donna Maria da Gloria der Königl. Familie einen Besuch ab.

Hiesige Blätter melden nach einem auf außerordentlichem Wege hier eingegangenem Privatschreiben aus Madrid, daß Ihre Majestät die Königin von Spanien am 30. Januar von einer Prinzessin glücklich entbunden worden sey.

Der Temps meldet: „Die mit der Prüfung der von der Pairs-Kammer zu dem Gesetz-Entwurfe über die Verbannung Karls X. gemachten Amendements beauftragte Kommission hat ihre Arbeit nach langen und lebhaften Erörterungen beendigt. In dem ursprünglichen Gesetz-Entwurfe der Deputirten-Kammer hieß es: Der Ex-König Karl u. s. w. sind auf ewige Zeiten von dem Französischen Gebiete verbannt; die Pairs-Kammer hat bekanntlich den Ausdruck „Ex-König“ gestrichen und aus der „ewigen Verbannung“ eine „Gebiets-Untersagung“ gemacht. Die Kommission der Deputirten-Kammer wib nunmehr als Auskunfts-Mittel statt des bezeichnenden Wortes „Ex-König“ vorgeschlagen: „Karl X., durch die Akte vom 7. August 1830 des Thrones entsetzt“ und statt der ewigen Verbannung „ewige Gebiets-Untersagung“ vorgeschlagen.“

Die gerichtliche Untersuchung über das Komplott in den Thürmen der Notre-Dame-Kirche ist ihrer Beendigung nahe; die in den Thürmen verhafteten Individuen befinden sich noch immer in Haft; vier andere, der Theilnahme an diesem Komplott verdächtige Personen sind nachträglich verhaftet worden.

Den neuesten Nachrichten aus Brest zufolge, sind die dort bei einem Einbruche ertappten drei Individuen zwei gewesene Galeeren-Sklaven und der Sohn eines solchen; sie sagen aus, ihre Absicht sey gewesen, die Kasse der Marine-Invaliden zu berauben.

Das Kriegsgericht in Clermont-Ferrand verurtheilte am 28. Januar den Lieutenant Delamotte, Ritter des Juli-Kreuzes, wegen Gebrauchs eines falschen Attestes, um den Lieutenants-Grad zu erhalten, und wegen unrechtmäßigen Tragens des Kreuzes der Ehrenlegion, zu 5jähriger Eisenstrafe.

In einem Schreiben aus Paris vom 5. Februar heißt es: „Der Zwiespalt zwischen den beiden gesetzgebenden Kammern, der schon bei mehreren Gelegenheiten an das Licht trat, nimmt jetzt durch die in der gestrigen Sitzung der Wahl-Kammer erfolgte Verwerfung der von der Pairs-Kammer in dem Rechnungs-Abschlusse für 1829 vorgenommenen Veränderungen eine ernstere Gestalt an und würde, bei längerer Fortdauer, das Repräsentativ-System in seinem Innersten angreifen. Die Pairs behaupten, das Recht sey auf ihrer Seite, indem sie aus dem Rechnungs-Abschlusse nur einige demselben gänzlich fremde und also auch nicht in denselben gehörige Bestimmungen eliminirt hätten, um die Gesetzgebung vor Verwirrung zu bewahren; andererseits läßt sich gegen die Nützlichkeit und Zeitgemäßheit der von der Deputirten-Kammer gemachten und jetzt von ihr aufs Neue bestätigten Amendements nichts einwenden. Von minderer Bedeutung als dieser Konflikt über den Rechnungs-Abschluß ist die fast einstimmig in der Pairs-Kammer erfolgte Verwerfung der Salverteschen Proposition, welcher zufolge alle in einer Session unbeendigt gebliebene Arbeiten der Kammern beim Beginn der nächsten ohne Weiteres wieder aufgenommen werden sollten. Tages zuvor hatten zwei Pairs-Versammlungen stattgefunden; die eine beim Herzog v. Broglie, die andere bei einem der neu ernannten Pairs; in beiden Versammlungen wurde die Verwerfung der Proposition, die man als einen Angriff auf die Königl. Prärogative betrachtete, beschlossen. — Die Verhaftungen dauern noch immer fort und treffen Individuen aller Klassen und Parteien.

Der Instructionsrichter Zangiacomie leitet die Untersuchung; wie man versichert, haben auch in den westlichen Departements einige Verhaftungen von Wichtigkeit stattgefunden. Eine Anzahl der in der Nacht vom 1sten auf den 2ten d. M. verhafteten Personen ist bereits nach dem ersten Verhöre wieder frei gelassen worden; sogar von einigen der in der rue des Prouvaires Festgenommenen soll sich erwiesen haben, daß sie an demselben Abende erst durch ein Handgeld angeworben worden waren und über das eigentliche Vorhaben der Verschworenen in völliger Unwissenheit schwebten. Für den 13ten d. M. wird der Ausbruch eines neuen Komplotts angekündigt. — Die mit der Feststellung des Keßnerschen Defekts beauftragte Untersuchungs-Kommission wird sich morgen, so wie am nächsten Mittwoch und Freitag versammeln, um sich ihres Auftrages zu entledigen."

Paris, vom 6. Febr. — Der König führte vorgestern Abend den Vorsitz im Minister-Rathe; der General Sebastiani nahm an demselben Theil. Die Herzoge von Orleans und Nemours musterten gestern Vormittag im Hofe der Tuillerieen zwei Linien-Infanterie-Regimenter, ein Husaren-Regiment und zwei Artillerie-Schwadronen.

Eine neue Verschwörung wurde gestern in dem Viertel Saint-Marcel bei der Barriere von Fontainebleau entdeckt; es handelte sich weder um einen Angriff auf das Louvre, noch auf die Tuilerieen, die Verschworenen waren weder Buonapartisten, noch Karlisten, noch Republikaner, das Komplott war nur gegen die Getränksteuer gerichtet. Ein langer unterirdischer Gang, der von einem Hause außerhalb der Barriere bis nach der Straße Mouffetard in Paris ging, diente seit mehreren Jahren dazu, Wein, Branntwein und Oel in die Stadt einzuschmuggeln. Die Accise-Einnehmer stellten gestern in mehreren Häusern Nachsuchungen an, ehe sie das Ende jenes Ganges fanden, der sich unter einer Menge von Kellern hinzog; endlich fand man des Magazin mit einer Menge von Waaren, die sämmtlich in Beschlag genommen wurden. Der Gang war so hoch, daß man darin aufrecht stehen konnte.

Die Gazette des Tribunaux meldet: „Vorgestern früh verhaftete die Polizei in dem Faubourg Saint-Marcau mehrere Karlisten. — An demselben Tage begab sich ein Polizei-Commissarius mit zwanzig Stadt-Sergeanten nach Sainte Pelagie, um dort Nachsuchung zu halten; auf höheren Befehl fand diese aber nicht statt. — Gestern wurde ein Theil der Gefangenen von Sainte Pelagie zum Instructionsrichter geführt."

Nach der Entdeckung und Vereitelung des Komplotts in der Rue des Prouvaires schickte das Ministerium folgende telegraphische Depesche nach den Departements: „Paris, 2. Februar, um 1 Uhr Nachmittags. Aufrührer suchten in der verwichenen Nacht hier Unruhen zu erregen; ihre strafbaren Pläne sind aber gescheitert, und die Ruhe ist nicht gestört worden. Es haben viele Verhaftungen stattgefunden, und die vollkommenste Ruhe herrscht in Paris."

Spanien.

Madrit, vom 29. Januar. — Das diplomatische Corps soll eine Vorstellung bei Hofe eingereicht haben, worin gesagt wird, daß, bei aller Achtung, welche man gegen Herrn Calomarde (der einstweilen daß Portefeuille des Auswärtigen übernommen hat) hege, es doch bei dem Mangel an Kenntniß aller fremden Sprachen, und namentlich der Französischen, von Seiten des Ministers, und bei der Unbequemlichkeit, die es mit sich führe, bei den diplomatischen Geschäften einen Dollmetscher brauchen zu müssen, unvermeidlich sey, daß bedeutende Mißverständnisse veranlaßt würden, und daß das Corps sich deswegen im Voraus gegen alles das verwahren müsse, was aus diesem Zustande der Dinge entstehen dürfte. In der That versteht Herr Calomarde nur Spanisch, und muß daher bei allen Geschäften Herrn Castillo, seinen ersten Ministerial-Sekretair als Dolmetscher brauchen, Gegen die in Spanien übliche, Sitte, hat Herr Calomarde, als interimistischer Minister des Auswärtigen, den fremden Gesandten die Besuche abgestattet. Dies ist um so mehr aufgefallen, da es ohne Beispiel ist. — In den Salons ist noch immer von der Wahl eines neuen Ministers des Auswärtigen die Rede. Die allgemeine Meinung scheint sich auf Herrn Paez de la Cadena zu vereinigen, der mit Herrn Calomarde auf einem sehr guten Fuß steht. Es sind Couriere nach St. Petersburg und nach Wien abgegangen, nach deren Rückkunft die Sache sich entscheiden wird.

Vier Generale sind von hier nach den an Portugall gränzenden Provinzen abgegangen, um für die auf dem Marsch befindlichen Truppen Anstalten zu treffen und den bereits dort angekommenen ihre Kantonnirungen anzuweisen. In der Provinz Salamanca und in der Umgegend von Ciudad-Rodrigo sind bereits 10—11,000 Mann, größtentheils Provinzial-Milizen, versammelt; die in der Provinz Estramadura und bei Badajoz zusammengezogenen Truppen betragen 7—8000 Mann; in Galizien sind zwei Regimenter angekommen und werden noch mehr Truppen erwartet. Die Gesammtstärke der Armee, die an der Portugisischen Gränze angestellt werden und im Nothfall Dom Miguel unterstützen soll, wird auf 50,000 Mann angegeben; dieser Anschlag ist aber zu hoch; dieses Observations-Heer kann nicht über 30,000 M. stark seyn, wenn die Regierung nicht mehrere Provinzen ausschließlich den Königl. Freiwilligen überlassen will. Das Gerücht, daß der König den Infanten Don Karlos an die Spitze der Armee stellen werde, ist ganz ungegründet.

In diesen Tagen sind bei Madrit mehrere Regimenter vorüber marschirt, welche nach der Portug. Grenze gehen.

Das Budget für 1832 scheint auf beinahe 600 Mill. Realen (40 Mill. Rthlr.) berechnet zu seyn, die Gefälle ungerechnet, welche in den Tilgungsfond abgeliefert werden. Hierbei muß bemerkt werden, daß die sämmtlichen Gefälle Spaniens diese Summe bei weiten übersteigen würden, wenn Alles, was die Einwohner entrichten, auch wirklich in die Staatskasse flösse: allein dies geschieht nicht, so lange die Zehnten, die Ordens-Einkünfte, die Comanderien der Infanten, die Abgabe für die Königl. Freiwilligen u. dgl., davon abgehen. Bei allem dem haben indeß die sämmtlichen Zweige der Staats-Einkünfte im vergangenen Jahre bei weitem mehr eingetragen, als in den frühern, was größtentheils durch das Verpachtungs-System bewirkt worden ist. Hievon sind nur die Zölle ausgeschlossen, was sich aus der unglücklichen Lage des Handelsstandes und aus der überhand nehmenden Contrebande erklären läßt. Auch die Einnahme der Lotterie nimmt mit jedem Jahre ab, weil man kein Zutrauen zu der Einrichtung hat, und behauptet, daß eine Menge Betrügereien dabei vorgingen, durch welche nur die Beamten und die Direktoren bereichert würden. (In Spanien giebt es zwei Lotterien: die Zahlen- und die Klassen Lotterie.) Da nun die Ausgaben für 1832 nicht über 730 Mill. Realen betragen werden (das, durch Anleihen zu denkende, Deficit eingerechnet), so wird der Ausfall sich auf nicht mehr als 32 Mill. 500,000 Fr. (8 Mill. 125,000 Rthlr.) belaufen, was bedeutend weniger ist, als in den frühern Jahren.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 2. Februar. (Nachtrag.) Lord Wynford ließ sich im Verlaufe seines Antrages über die Russisch-Holländische Anleihe noch in nachstehender Weise vernehmen: „Wenn Holland, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß der Holländische Monarch ebenfalls die ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten seines Landes um Rath gefragt hat — wenn Holland sich nicht für verpflichtet hält, seinen Antheil an der Schuld ferner zu bezahlen, warum sollte es England? Holland fühlt, und mit Recht, daß ihm mit Belgien die Mittel geraubt worden sind, seinen Antheil an der Schuld zu zahlen. In der That war in dem Augenblick, wo ihm die Festungen genommen wurden, Holland von seiner Verpflichtung befreit, und eben so unbestreitbar ist es England. Ich erinnere Eure Herrlichkeiten an ein Beispiel, welches Ihnen noch gegenwärtig seyn muß, wo das Brittische Parlament den Grundsatz anerkannt hat, daß ein Souverain de jure nicht dieselben Verpflichtungen habe, wie ein Souverain de facto. Zu der Zeit, als der König von England darauf Anspruch machte, de jure Souverain von Nord-Amerika zu seyn, und einen Krieg führte, um sich wieder im Besitz der Souverainität de facto zu setzen, wurde ein Gesandter der Regierung der damals in Aufruhr begriffenen Kolonien in den Tower geworfen und des Hochverraths angeklagt. Er richtete eine Bittschrift an das Unterhaus, worin er sich als den ehrenwerthen Thomas Lawrence, Gesandten der vereinigten Staaten von Amerika, zu erkennen gab, um als Kriegsgefangener und nicht als Rebell behandelt zu werden, da die Regierung, deren Repräsentant er sey, durch den König von England anerkannt worden wäre, indem er mit derselben einen Traktat zum Austausch der Gefangenen abgeschlossen habe; durch diesen Traktat sey das, was früher ein Aufruhr gewesen, in einen Bürgerkrieg verwandelt worden, der unter denselben Grundsätzen wie ein Krieg zwischen Nationen geführt werden müsse. Nachdem die Bittschrift vorgelegt worden war, faßte das Haus, auf den Antrag des Herrn Burke, den Beschluß, daß Herr Lawrence nicht de facto als ein Unterthan des Königs von England betrachtet werden könne; und er wurde demgemäß aus dem Tower entlassen. Es hat sich oft begeben, daß ein König de facto, selbst wenn er ein Usurpator war, alle Vortheile der Traktaten genoß, welche andere Staaten mit dem Könige de jure abgeschlossen hatten. So, als der Graf v. Warwick den unglücklichen Heinrich aus dem Tower zog und ihn für eine kurze Zeit auf den Thron setzte, fühlte sich der Herzog von Burgund verpflichtet, die Verträge aufrecht zu erhalten, welche er mit Eduard IV. abgeschlossen hatte. Ich führe dies nur als ein Beispiel an, daß die Monarchen nicht immer streng auf die Rechte anderer Monarchen, sondern mehr auf deren faktischen Besitz der Souverainität Rücksicht nehmen. Und so muß auch der Traktat von 1815 ausgelegt werden. Wenn Holland auch noch de jure die Souverainität über Belgien besitzt, so hat dieselbe doch de facto aufgehört, und demgemäß muß auch die für diesen Fall festgesetzte Bestimmung des Traktates in Kraft treten. Es ist gesagt worden, daß dieser Gegenstand keine gesetzliche Frage sey. Wäre dies der Fall, warum haben sich denn die Minister an die rechtsgelehrten Beamten der Krone gewendet? Die Ansicht dieser Beamten in Bezug auf den Traktat soll sich auf Rücksichten der Billigkeit gegründet haben. Dies kann ich aber kaum glauben. Wenn Billigkeitsgründe vorhanden sind, welche Rußland berechtigen, noch ferner jene Zahlungen zu verlangen, so war dies kein Gegenstand, der der Beurtheilung der Beamten überlassen werden mußte. Solche Rücksichten konnten Gewicht haben, wenn man das Parlament aufforderte, unter den veränderten Umständen ein neues Gesetz zu erlassen, und man hätte Rücksichten der Art dem Parlamente nicht vorenthalten müssen.“ Nachdem der Redner noch darzuthun gesucht hatte, daß, wenn es sich in diesem Falle lediglich um die Auslegung eines bestehenden Traktates gehandelt hätte, man sich auch nicht an die richterlichen Beamten der Krone, sondern an die zwölf Richter von England hätte wenden müssen, drückte er noch am Schlusse seiner Rede den

Wunsch aus, daß sich der Prinz Leopold König von Belgien und nicht König der Belgier nennen möchte; er liebe diese neumodische Art die Könige zu benennen nicht. Der gegenwärtige Französische Monarch habe das Beispiel gegeben, indem er den Titel König der Franzosen angenommen habe — einen Namen, der ihm (Lord Wynford) wegen der Umstände, unter denen er zuerst angenommen worden, im höchsten Grade verhaßt sey. Der Lord-Kanzler suchte zuvörderst zu beweisen, daß der vorliegende Fall keinesweges vor das Forum der zwölf Richter gehöre, und ging sodann in folgender Weise auf den Gegenstand selber ein: „Der Traktat von 1815 setzte fest, daß Großbritannien und Holland jedes 25 Mill. Gulden an Rußland zahlen sollten, — Zinsen und Amortisation so lange bis die ganze Summe getilgt seyn würde. Die Verhandlung war aufrichtig und freiwillig von Seiten Englands und zwar aus Rücksichten, welche von Rußland erfüllt worden sind. Ich bitte auf diese Thatsache besonders zu achten; erstens weil sie ein großes Licht auf den 5ten Art., die sogenannte schützende Klausel wirft, und zweitens weil sie eine richtigere und staatsrechtlichere Ansicht von der Beschaffenheit und dem Umfange unserer Verpflichtung gegen Rußland giebt, als mein edler und gelehrter Freund in dem Eifer seines Beweises oder vielmehr in der Hitze seiner Declamation entfaltet hat. Ich meine hier besonders den Theil der Rede, in welchem mein edler und gelehrter Freund auseinandersetzt, wie viel Vergnügen es ihm machen würde, 2 Millionen zu retten, und wie er sich dadurch für einen bei weitem besseren Oekonomisten hält, als Andere, welche mehr von ihren Bemühungen auf diesem Wege sprächen. Ich würde sein Entzücken über diesen großen ökonomischen Fund theilen, wenn sich derselbe mit feierlich eingegangenen Verpflichtungen vertrüge. Es darf nicht vergessen werden, daß Rußland sein Aequivalent gegeben, und seinen Theil der übernommenen Verbindlichkeiten erfüllt hat. Der Traktat bezog sich auf den Vertrag vom 13. August 1814, und es muß daher der Inhalt dieses ganzen Vertrages genau im Auge behalten werden. Wenn z. B. mein edler und gelehrter Freund der Festungen erwähnt, so gedenkt er nicht im Entferntesten der Kosten, welche Rußland gehabt hat, um die Abtretung und eine zufriedenstellende Erledigung der Niederländischen Angelegenheiten und die Vereinigung Belgiens mit Holland zu bewerkstelligen. Eine andere und vielleicht weit höhere Rücksicht war die Trennung der Belgischen Provinzen von Frankreich. Mein edler und gelehrter Freund hat einer anderen von den Lords Liverpool und Castlereagh aufgestellten Rücksicht erwähnt — daß nämlich die Verpflichtung, jene Summe zu bezahlen, Rußland ein Interesse gäbe. Die Unverletzlichkeit Belgiens zu beschützen. Gegen wen sollte dieselbe beschützt werden? Gegen Frankreich. Kein anderes Land kam den Abfassern jenes Traktates in den Sinn. Aus diesen Vordersätzen ziehe ich zwei Schlußfolgen. Erstens daß Rußland seine Verpflichtungen erfüllt hat, und zweitens daß alle jene Arrangements von Anfang bis zu Ende gegen Frankreich gerichtet waren. Wenn Rußland nichts sonst gethan hätte, als daß es die Integrität Belgiens in den letzten 15 Jahren geschützt, so würden Viele es dadurch für hinreichend berechtiget halten, die ihm durch den Traktat zugesicherte Summe noch fernerhin zu verlangen. Ohne zu Richtern seine Zuflucht zu nehmen, welche die völkerrechtlichen Gesetze nicht kennen, oder zu solchen, welche vielleicht etwas mehr davon wissen, muß auch jede nicht gelehrte Person zugeben, daß eine Parthei, die das von ihr Verlangte erfüllt hat, von der anderen die festgesetzte Entschädigung fordern darf. Dies ist nicht allein der Lehrsatz des gewöhnlichen Verstandes und der Vernunft, sondern auch der strenge technische Grundsatz der Publicisten. In dem Rußland gegebenen Versprechen befand sich indeß eine schützende Klausel für England, und von diesem Vorbehalt oder dieser Ausnahme hängt die vorliegende Frage hauptsächlich ab. Die Worte jener Klausel sind folgende: „„Die besagten Zahlungen u. s. w. sollen aufhören und beendigt seyn, wenn der Besitz und die Souverainität Belgiens zu irgend einer Zeit von der Souverainität der Niederlande getrennt oder ihr genommen werden, bevor die ganze Summe bezahlt ist.““ Die berühmtesten Völkerrechtslehrer Hugo Grotius und Vatell sind der Meinung, daß, wenn man unter unvorhergesehenen Umständen allgemeine und vielleicht zweideutige Worte auszulegen gezwungen wird, die ursprünglichen Ansichten der kontrahirenden Partheien nie außer Acht gelassen werden dürfen. Belgien ist von Holland getrennt worden; aber es ist nicht an Frankreich gekommen, es ist ein unabhängiger Staat geworden. Frankreich war die Macht, welche die Partheien damals allein im Auge hatten, und wenn man von Trennung und Wegnehmen sprach, so meinte man Trennung von Holland und Wegnehmen von Frankreich. Wenn man behauptet, daß das, was mit Belgien vorgefallen ist, einer von den Fällen sey, an die man bei obenerwähntem Vorbehalte gedacht habe, was ich leugne, so bemerke ich dagegen, daß die allgemeinen Gesetze nie die Errichtung neuer Staaten berücksichtigen; sie setzen voraus, daß Königreiche bleiben, wie sie sind, mit Ausnahme von Gebietsabtretungen. Sie berücksichtigen eben so wenig neue Staaten, als Revolutionen in alten. Durch das hier Angeführte hoffe ich bewiesen zu haben, daß der Traktat einer liberalen und keiner wörtlichen Auslegung unterworfen werden muß; aber auch selbst bei strengster Berücksichtigung der Worte bestreite ich, daß die Minister einen anderen Weg, als den eingeschlagenen, befolgen konnten.“ — Der Redner untersuchte demnächst die Frage, in wie weit die jetzt in Belgien bestehende Souverainität den Traktat von 1815 entkräfte und bemerkte, daß, wenn jene Souverainität auch von England anerkannt worden, dies doch von

Seiten Rußlands noch nicht der Fall sey, und schon deshalb der Artikel, welcher die mehrerwähnten Zahlungen feststelle, in voller Kraft bleiben müsse. „Ich möchte wohl wissen," fuhr der Lord-Kanzler fort, „was man gesagt haben würde, wenn die Regierung anders gehandelt hätte. Würde man nicht über den abscheulichsten Treubruch geschrieen, und was würde man nicht von der Eifersucht und dem Haß gegen jene große Macht gesprochen haben? Wie oft würde nicht gesagt worden seyn: wäre es nur Frankreich, dann würden die Minister das Geld wohl bezahlt haben? Die Dienste Rußlands für die allgemeine Sache, würde es geheißen haben, sind vergessen, und man betrachtet es, wie denn allgemeinen Feind. Die edlen Lords gegenüber würden nicht unterlassen haben zu sagen: „„Es ist nicht Euer Traktat, wenn es der Eurige wäre, so würdet Ihr ihn nicht allein dem Geiste und dem Buchstaben nach ausgeführt, sondern Ihr würdet auch nicht daran gemäkelt und gedreht und besonders würdet Ihr denselben liberal ausgelegt und Mittel gefunden haben, die Zahlung zu rechtfertigen."" Daß wir den Traktat nicht gemacht und seine Bestimmungen nicht gebilligt haben, ist gewiß; ich selbst habe mich demselben lebhaft widersetzt. Aber wenn das Land durch den Traktat gebunden ist, wenn die Verpflichtung fortdauert, so verhüte Gott, daß meine Meinung von der Unzweckmäßigkeit des Vertrages irgend einen Einfluß auf mein Urtheil, ob die Verpflichtung noch existire oder nicht, äußern solle." Der Lord-Kanzler ließ sich unter dem lauten Beifall des Hauses nieder. Nach ihm nahm Graf v. Eldon das Wort und erklärte, daß er den Antrag seines edlen Freundes, bevor er Ihren Herrlichkeiten vorgelegt worden sey, gesehen und gebilligt habe. Er halte sich aber für verpflichtet, zu sagen, daß er seit seinem Eintritt in das Haus, den Gegenstand reiflicher überlegt habe, und es ihm doch dünke, daß der Antrag zu weit gehe. Er erinnere sich keines einzigen Falles, in dem man die Richter befragt habe, um sich zu vergewissern, ob das Verfahren der Minister den Gesetzen gemäß sey. Er wünsche daher, daß sein edler Freund auf den Antrag, wie er jetzt abgefaßt sey, nicht bestehen möge. Im Uebrigen aber müsse er bemerken, daß, seiner Ansicht nach, das Verfahren der Minister bei Zahlung jener Summen das tadelnswertheste sey, was nur jemals vor das Parlament gebracht worden wäre. Er gebe zu, daß die Regierung verpflichtet sey, den Frieden in Europa aufrecht zu erhalten, und daß sie unter schwierigen Umständen auf eigene Verantwortlichkeit handeln müsse. Wenn sie aber Gelegenheit hätte, sich an das Parlament zu wenden, so wäre es ihre Pflicht, um eine Indemnitäts-Bill nachzusuchen. Der Traktat sey dem Parlamente vorgelegt worden, und das Parlament habe genehmigt, daß eine gewisse Sache geschehen solle; es habe den Traktat in einer gewissen Ausdehnung angenommen, und die Ausführung desselben so lange genehmigt, wie Holland und Belgien vereint und nicht getrennt seyn würden. So lange diese Bedingung bestanden, sey Großbritannien zur Zahlung verpflichtet gewesen. Die einzige Frage sey, was die exekutive Regierung mit dem Parlamente zu thun habe? Und die einzige Antwort darauf: zu berücksichtigen, was vom Parlamente in Bezug auf den Traktat verfügt worden sey. Das Parlament habe damals gesagt: So weit sollt Ihr gehen und nicht weiter. — Lord Wynford erklärte hierauf, daß er sich durch die Bemerkungen seines edlen und gelehrten Freundes veranlaßt fände, seinen Antrag zurückzunehmen.

Unterhaus. Sitzung vom 3. Februar. Nachdem der Ausschuß seine Arbeiten für heute beendigt hatte, nahm Sir R. Vyvyan das Wort und erklärte, daß er es sehr seltsam finde, dem Parlamente einen Traktat vorzulegen, der nur theilweise ratificirt worden sey. Demnächst fragte er den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ob er Hoffnung habe, daß der Traktat auch von den drei Mächten der Konferenz, die es bisher noch nicht gethan, ratificirt werden würde? Ferner, ob die Regierung Willens sey, in Gemeinschaft mit Frankreich durch einen noch abzuschließenden Vertrag auch dem Könige der Niederlande die Artikel des vorliegenden Traktates auf gleiche Weise zu garantiren, wie man sie bereits dem Könige von Belgien garantirt habe? Lord Palmerston antwortete, daß es kein neues Verfahren sey, auf die Tafel des Hauses einen Traktat zu legen, der in der Einleitung ein Vertrag verschiedener Mächte genannt wird und doch nur von einigen dieser Mächte ratificirt ist. Dies sey z. B. mit der Wiener Kongreß-Akte der Fall gewesen, die ein Traktat aller Mächte genannt, auf die Tafel des Hauses gelegt und doch erst zwei Jahre später von Spanien ratificirt worden sey. Der vorliegende Traktat sey, so weit er die Großbritannische Regierung betreffe, vollständig und müsse deshalb dem Parlamente vorgelegt werden, damit es denselben gutheißen könne. Nächstdem nehme er keinen Anstand, hinzuzufügen, daß er die stärksten Gründe habe, zu glauben, Oesterreich, Preußen und Rußland würden ebenfalls ihre Ratificationen bald austauschen. Was indessen die Frage in Bezug auf die Garantie betreffe, so dürfe er, als Minister der Krone, sich nicht über Maßregeln auslassen, die er, als solcher, erst noch zu nehmen oder anzurathen gedenke, und zwar in Bezug auf einen Traktat, welcher noch nicht bestehe. Herr Robinson fragte nun, ob England für die Bezahlung der Belgischen Schuld, wie selbige durch den Traktat festgesetzt werde, Bürgschaft leiste? Demnächst verlangte er auch noch nähere Aufklärungen über die mit der Russisch-Holländischen Anleihe verbundenen Umstände und erklärte, daß, wenn die Sache nicht vollkommen einleuchtend gemacht werde, er sich aller Geld-Bewilligungen im Finanz-Ausschusse widersetzen würde. Lord Palmerston erwiederte in Bezug auf den ersten Umstand, daß England durch den

vorliegenden Traktat in keinem Falle zu einer Geld-Zahlung verpflichtet seyn würde. Hinsichtlich des anderen Gegenstandes weigerte er sich, für jetzt in nähere Erklärungen einzugehen. — Die Debatte hatte damit ein Ende. Seinen eigentlichen Antrag in Bezug auf die Niederländischen Angelegenheiten wird Sir R. Vyvyan erst am nächsten Dienstage machen.

London, vom 4. Februar. — Gestern Abends sind vom auswärtigen Amte Depeschen an Sir Charles Bagot, unseren Botschafter im Haag, abgegangen.

Ueber den Eintritt des Sir John Hobhouse in das Kabinet bemerkt der Courier: „Die Umstände, unter denen Sir John Hobhouse ins Amt getreten ist, sind für alle Betheiligten gleich ehrenvoll. Graf Grey, indem er das Anerbieten machte, gab einen neuen Beweis seiner Aufrichtigkeit in der Sache der Reform; und die sehr schmeichelhafte Mittheilung, welche Sir John Hobhouse von der höchsten Person im Staate erhielt, zeigt, daß eine gleiche Aufrichtigkeit von jener Seite stattfindet. Wir vernehmen jedoch, daß er, ungeachtet der Bereitwilligkeit, mit der man dem ehrenwerthen Baronet Aufklärungen über die Politik des Kabinettes gab, und trotz der ausdrücklichen Versicherung, daß die Armee nur im Fall eines Krieges vermehrt werden würde, gezögert hat, das Amt anzunehmen, bis ihm einige der ältesten Reformers aus der City von Westminster, welche er im Parlamente vertritt, versicherten, es sey ihr Wunsch, daß er das Amt annehmen möchte. Die Wahl des Sir John Hobhouse zu einem Posten, der so viel Talent erfordert, war vielleicht der einzige Umstand, der das Land über den Verlust des Sir Henry Parnell zufrieden stellen konnte. Da die allgemeine Gesinnung im Lande mit der Ansicht des Sir Henry Parnell über die Russisch-Holländische Anleihe übereinstimmt, und da diese Ansicht der Grund seiner Entlassung ist, so würde solche große Unzufriedenheit erregt haben, wenn man nicht überzeugt wäre, daß eine Meinungsverschiedenheit unter den Ministern der Reform schädlich seyn würde. Als Mitglied des Unterhauses schlug Sir Henry Parnell den richtigen Weg ein; aber als Minister hätte er entweder mit seinen Kollegen stimmen oder ihnen vorher seine Absicht, zu resigniren, anzeigen müssen."

Einem Gerüchte zufolge, wird der Marquis v. Anglesea seinen Posten als Lord-Lieutenant von Irland niederlegen und den Grafen von Carlisle zum Nachfolger erhalten.

Die Nachrichten aus Irland lauten fortwährend sehr ungünstig. Man hält es jetzt für unumgänglich nothwendig, die bewaffnete Macht zu verstärken und Katholiken so wie Protestanten zu entwaffnen. Der Courier sagt über diesen Gegenstand: „Von einigen Seiten ist der Vorschlag gemacht worden, in dieser Krisis — denn eine Krisis ist es wirklich — durch mancherlei Konzessionen zur Wiederherstellung der Ruhe beizutragen und die Herren O'Connell und Shiel zu Aemtern zu befördern. Wir wollen nicht sagen, daß dies die beste Art sey, aber es würde auch keinen Schaden thun. Herrn Shiels Grundsätze sind bekannt; er ist ein Freund Irlands und kein Unruhestifter; und so sehr Herr O'Connell das letztere ist, so sind wir doch überzeugt, daß er auf die Leiden Irlands, die er zum Theil selbst verursacht hat, nicht ohne Thränen des Bedauerns blicken kann. Wir wünschen, daß ihm eine Gelegenheit gegeben würde, seinem Lande auf eine wirksame Weise als Freund und nicht durch Aufregung zu dienen."

Der Courier enthält ein Schreiben aus Amsterdam vom 17. Januar, worin der Abfall Belgiens als Beweis einer großen Undankbarkeit gegen Holland geschildert und das Ganze der fanatischen Belgischen Geistlichkeit zugeschrieben wird. Und wie behandle man Holland? man greife den Handel an, durch den das Land allein bestehe und mache die Belgier zu Herren des Holländischen Handels mit Deutschland, während von einer Entschädigung an Holland, für den Verlust an Gebiet, gar nicht die Rede sey. Holland verliere also, zu gleicher Zeit, an Stärke und an Hülfsquellen. Die ihm übriggebliebenen drei Achttheile seines Gebiets wären außerdem noch mit einer Menge von Lasten und Ausgaben beschwert.

Aus Lissabon wird unterm 29sten v. M. gemeldet, daß die Gesundheits-Behörde jetzt keine Schiffe mit trockenen Gütern mehr zuläßt, bevor dieselben ihre Ladungen nicht beim Lazarethe umgeladen haben. Da aber daselbst nur so viel Raum ist, um immer ein Schiff umzuladen, so wirkt diese Verfügung sehr störend auf den Handel. Es liegen nun Schiffe mit Hanf bereits 8 Wochen lang bei Belem und warten auf die Gelegenheit, umladen zu können. Eine Englische Brigg liegt schon 55 Tage unter Quarantaine. Die Expedition, welche am 30. December v. J. mit 400 Mann von Lissabon nach Madeira segelte, ist durch die letzten Stürme gänzlich zerstreut worden. Am 22. Januar kam das Kriegsschiff „der 22. Febr." in Lissabon mit Depeschen von Madeira an, worin Truppen-Verstärkungen verlangt werden, indem der Gouverneur meldet, daß er ohne solche die Insel nicht halten könne. Es ist sogleich Befehl gegeben worden, 600 Mann nach Madeira einzuschiffen.

Unsere Getreidepreise haben seit einiger Zeit einen festen Stand. An eine Steigerung ist vorläufig nicht zu denken, da großer Vorrath vorhanden ist. Mit dem Kleesaamen ist es derselbe Fall. Man vermuthet, daß später bessere Preise eintreten werden, da nach Frankreich Versendungen statt finden.

Beilage

Beilage zu No. 41 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. Februar 1832.

England.

Zeitungen aus Rio-Janeiro enthalten ein Dekret zur Verhütung des Sklavenhandels, welches, wenn es gehörig ausgeführt wird, allerdings geeignet scheint, demselben ein Ziel zu setzen. Es ist im Diario do Governo vom 13. November enthalten, von der Regentschaft im Namen des Kaisers Dom Pedro II. publizirt und enthält in 9 Artikeln im Wesentlichen Folgendes: Art. I. Alle Sklaven, die vom Auslande nach Brasilien kommen, sind frei. Ausgenommen sind diejenigen, die zur Mannschaft eines Schiffes aus solchen Ländern gehören, wo Sklaverei geduldet ist; und diejenigen, welche von fremdem Gebiete oder fremden Schiffen flüchten, und die auf Anforderung ihrer Herren herausgegeben werden sollen. Art. II. Diejenigen, welche Sklaven in Brasilien einführen, sind der körperlichen Züchtigung unterworfen, welche Art. 179 des Kriminal-Gesetzbuches für diejenigen bestimmt, die freie Menschen zu Sklaven machen, und sollen außer dem 200,000 Rees für jeden eingeführten Kopf bezahlen, außer den Kosten der Rückfracht nach Afrika. Die Zurücksendung wird die Regierung in der möglichst kurzen Frist bewerkstelligen, nachdem sie in Afrika einen Aufenthalt für solche Sklaven ausgemittelt haben wird. Art. III. Benennt diejenigen, die als Sklaven-Händler zu betrachten sind. Art. IV. Auf Sklaven-Schiffe, welche außerhalb Brasilianischer Häfen von Brasilianischen Fahrzeugen genommen werden, sind die Art. I. und II. anwendbar. Art. V. Verfügt eine Belohnung für die Angeber von Uebertretungsfällen dieses Gesetzes. Art. VI. Bestimmt ein Gleiches in Bezug auf die Befehlshaber und die Mannschaft derjenigen Fahrzeuge, welche Sklavenschiffe aufbringen. Art VII. Freigelassene, die nicht Brasilianer sind, sollen unter keinem Vorwande in Brasilien zugelassen, im Uebertretungsfalle aber sofort zurückgeschickt werden. Art. VIII. Setzt eine Strafe für diejenigen, welche solche Freigelassene einführen, und eine Belohnung für die Angeber fest; die erste von 100,000, die letzte von 30,000 Rees per Kopf. Art IX Der Ertrag der Geldstrafen wird, nach Abzug der Kosten für Belohnungen ꝛc., zur Errichtung von Findelhäusern oder Hospitälern verwandt.

Briefe aus Bogota melden, daß Choco beschlossen hat, sich an Neu-Grenada anzuschließen, und daß die anderen Provinzen von Cauca diesem Beispiele folgen werden. Die Verfassung ist zum zweitenmale verlesen worden; sie enthält mehrere wichtige Veränderungen. Die Convention beschäftigt sich auch mit einem Gesetz über die öffentliche Schuld und mit einem anderen, wodurch mehrere Bestimmungen, die unter Bolivar's Diktatur aufgehoben worden sind, wieder hergestellt werden sollen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 7. Februar. — Die heutige Staats-Courant publicirt in einer besonderen Beilage die Mittheilung, welche (wie bereits zur Zeit gemeldet wurde) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 1sten d. M. den beiden Kammern der Generalstaaten gemacht hat.

Folgendes ist demgemäß die Antwort auf die von Seiten der Londoner Konferenz unterm 4. Januar 1832 an die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande gerichtete Note; sie lautet, wie folgt: „Da die unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande sich gegenwärtig in dem Stand befinden, im Namen ihres Monarchen auf die Mittheilung, womit Ihre Excellenzen die Bevollmächtigten der Höfe Oesterreichs, Frankreichs, Großbritaniens, Preußens und Rußlands sie unterm 4. d. M. beehrt haben, antworten zu können, so entledigen sie sich, ihrer Pflicht gemäß, dieser Aufgabe durch die gegenwärtige Note. — Als die Unterzeichneten von den 24 Artikeln, welche von II. EE. als Bedingungen eines definitiven Arrangements zwischen Holland und Belgien festgestellt waren, Kenntniß genommen hatten, erklärten sie in ihrer Note vom 7. November v. J., daß sie, in Betracht der der Konferenz am 4. August überreichten Vollmachten, wodurch sie ermächtigt wurden, mit ihr einen Trennungs-Traktat zwischen Holland und Belgien zu erörtern, festzustellen und zu unterzeichnen, und in Betracht der von ihrem Hofe erhaltenen Instructionen, bereit wären, die Modificationen zu erwägen, denen die oben erwähnten 24 Artikel, den früher angenommenen Grundsätzen gemäß, unterworfen werden müßten. Seit dem 7. Nov. also gab die Niederländische Regierung ihre Meinung zu erkennen, daß die 24 Artikel Modificationen erforderten, und erklärte sich bereit, dieselben näher zu bezeichnen. — Nachdem der Haager Hof durch die am 10. Nov. von der Konferenz an die Unterzeichneten gerichtete Note erfahren hatte, daß seine Erklärung nicht angenommen worden war, sah er sich zu seinem Bedauern in die traurige Nothwendigkeit versetzt, die Mittheilungen, welche durch die Nichtzulassung des allgemeinen Grundsatzes, auf den sie sich stützten, für jetzt unzeitig wurden, auf eine günstigere Epoche zu verschieben. Die Erörterung, welcher die Konferenz ihre Note und Denkschrift als Antwort auf die Denkschrift der Unterzeichneten vom 14. Dez. widmet, veranlaßt sie zu dem Glauben, daß sie diesesmal in der Wahl des Augenblickes glücklicher gewesen sind, als zu der Zeit, wo sie jene Mittheilungen zum erstenmale machten. Jene Erörterung und die Erklärung, womit die Konferenz dieselbe begleitet hat, daß die Wünsche, die Meinung des Haager Kabinetts über die 24 Artikel kennen zu

lernen, sind eine günstige Vorbedeutung von dem Ausgange der Unterhandlung und geben einen neuen Beweis von der Ueberzeugung der Konferenz, daß die Stimme der Vermittelung die einzige ist, welche dahin führen kann. Auch findet sich dieser Grundsatz schon in einem Schreiben des Französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Hrn. Bresson vom 1. Febr. 1831 ausgedrückt. Es heißt darin: „„Die Londoner Konferenz ist eine Vermittelung, und es ist die Absicht der Regierung, daß sie diesen Charakter nie verliere."" Derselbe Minister sagte in einem Schreiben vom 1. März 1831 an den Französischen Bevollmächtigten in London: „„Die Konferenz ist weniger kompetent und weniger aufgeklärt zur Lösung einer Frage, bei der es sich lediglich um Privat-Interessen handelt, als zur Lösung der Fragen, die das Europäische Interesse umfassen."" Seit die insurrectionelle Gewalt in Belgien dieselbe Aufnahme gefunden hat, wie die legitimen Rechte des Königs, nimmt der Niederländische Hof um so weniger Anstand, sich auf jenen Grundsatz zu berufen, da er sich jedes Schrittes enthalten hat, der in Bezug auf ihn den Zustand der Dinge auf irgend eine Weise hätte modificiren können, und da er allen Handlungen unter Dritten fremd geblieben ist. — Was den Lauf der Unterhandlungen betrifft, so theilt der Niederländische Hof die Meinung, daß der 4te §. des Aachener Protokolles die Formen der Berathungen nicht festgesetzt; aber er hat die Ansicht nicht aufgeben können, daß die Theilnahme der Bevollmächtigten an den Zusammenkünften, welche in jenem Paragraphen wörtlich ausgedrückt ist, ihre Gegenwart bei den Versammlungen jedenfalls bedingt, und besonders, daß kein Gegenstand ohne ihre Mitwirkung und Einwilligung vorbereitet, erörtert und festgestellt werden kann. Selbst die wichtigsten Interessen der vermittelnden Mächte können um so weniger Anlaß geben, von jenem Grundsatze abzuweichen, da das erste Interesse der politischen Welt die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und der freien Bewegung jedes einzelnen Mitgliedes des Völker-Systems ist. Die durch das Protokoll vom 4. November 1830 an den Gesandten des Königs erlassene Einladung, sich den Berathungen anzuschließen, scheint anzudeuten, daß zu jener Zeit die Konferenz dem Aachener Protokoll denselben Sinn unterlegte, wie die Niederländische Regierung. — Sicherlich ist der Haager Hof weit davon entfernt gewesen, sich dem Verdacht zu überlassen, daß die Konferenz Holland künftig nur eine Titular-Stelle in der Europäischen Gesellschaft zugestehen wolle. Wenn die Unterzeichneten sich die Bemerkung erlaubt haben, daß die 24 Artikel Holland höchstens eine solche Stelle anweisen würden, so war diese Bemerkung auf die Ueberzeugung begründet, daß die Konferenz ein solches Resultat nicht beabsichtigen könne. Aber so günstig die fremden Mächte, Freunde und Verbündete auch gestimmt seyn mögen, so urtheilt doch, der Natur der Dinge nach, jeder Staat am besten über die Combinationen, welche ihn betreffen, und über seine eigene Lage; und es ist noch mehr die Pflicht der Niederländischen Regierung, sich in der ihrigen zu behaupten, als es die Befugniß der andern Mächte ist, dieselbe zu achten. Die fünf Höfe, wird gesagt, finden sich auf eine unfreiwillige Weise noch einmal, wie im Jahre 1814, verpflichtet, über die Zukunft und über die Art der Existenz Belgiens zu entscheiden. Zu jener Zeit aber war die Verpflichtung auf einen förmlichen Traktat begründet; der Wiener Traktat existirte noch nicht, und es handelte sich nicht darum, jene Zukunft und jene Existenz auf Kosten der Unabhängigkeit Hollands, seines Finanzen, des freien Gebrauchs seiner Flüsse, Kanäle und seines Gebietes und auf Kosten der Patrimonial-Güter des Hauses Nassau oder deren Aequivalent zu begründen." (Fortsetzung folgt.)

Ein Verein in Harlem hat am 4ten d. dem daselbst verstorbenen Dichter Bilderdyk in der großen Kirche ein Denkmal errichten lassen.

In Herzogenbusch sind ein und eine halbe Million Gulden zu der neuen Anleihe unterzeichnet worden.

Brüssel, vom 6. Febr. — Gestern ertheilte der König dem General Desprez, Chef des Generalstabes, und dem General Billiard Privat-Audienzen.

Die neuesten Depeschen des Herrn van de Weyer enthalten dem Vernehmen nach, nichts Anderes als die bereits bekannten Ratificationen — Seit dem Eingange jener Ratificationen finden täglich Minister-Conseil statt.

Antwerpen, vom 8. Februar — Im hiesigen Journal liest man: „In Vließingen sind Befehle angekommen, am 10ten d. die Kriegs-Schiffe ihre gewöhnliche Stellung einnehmen zu lassen. Man versichert, daß ein Schiff von 90 Kanonen vom Texel kommen wird, um mit dem „Zeeuw" in Vließingen gemeinschaftlich zu operiren, und daß mehrere Handels-Schiffe, die man zu schwimmenden Batterieen eingerichtet hat, dem Geschwader beigefügt werden sollen. Man sagt sogar, daß der Contre-Admiral Leeuwe van Aduard, der sich jetzt auf der Rhede von St. Marie am Bord des Dampf-Schiffes befindet, den Oberbefehl erhalten soll."

Italien.

Bologna, vom 1sten Februar. — Verflossenen Sonnabend, den 28. Januar, rückte eine Division Oesterreichischer Truppen in unsere Stadt ein, angeblich um die Päpstlichen Truppen in den Besitz derselben zu setzen, aber diese letztern thun keinen Dienst, und bleiben, fast wie Kriegsgefangene, in ihren Kasernen konsignirt. Der Oesterreichische General hat das Kommando übernommen, und die Ruhe ward alsbald hergestellt. Es dürfte jedoch schwer seyn, die öffentliche Meinung für die alte Herrschaft wieder zu gewinnen, und die Oesterreicher müssen entweder alle halbe Jahre wieder kommen, oder die Regierung muß eine Repräsentation bewilligen, wie sie verlangt wird.

Chamberry, vom 31. Januar. — Seit den unzweideutigen Anzeigen unruhiger Volksstimmung in Savoyen, welche seit mehreren Monaten sehr thätig von Lyon, Grenoble und auch von Paris aus genährt und unterhalten wurde, sind bedeutende Truppenabtheilungen hier in Chambery und in allen nur etwas bedeutenden Orten und Punkten des Landes eingerückt. Außer den drei tausend Mann, die vor Kurzem hier ankamen, sind noch eben so viele für hier und für unsre nächste Umgegend mit achtzehn Kanonen im Anzuge. Für das kleine Annecy allein sind 1400 Mann bestimmt. Man braucht diese Truppenbewegungen nicht auf einen bevorstehenden Krieg mit Frankreich zu deuten, da der Regierung Alles daran liegen muß, in dem von Frankreichs und Italiens Propaganden mannigfach aufgeregten und bearbeiteten Lande Ruhe und Ordnung zu erhalten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Constance geborne v. Woisky, mit dem Königl. Lieutenant im 23sten Landwehr-Regiment Herrn Spalding, gebe mir die Ehre hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Orzesche den 5. Februar 1832.

Verw. v. Tragstein, geb. v. Mikusch.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 14ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeige entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Reichwald an der Oder.

Heider, Brauermeister.

Todes-Anzeige.

Den 10ten d. M. früh um 4 Uhr entschlief zu einem bessern Leben mein geliebter Ehegatte, der Gastwirth Benedict Richter in einem Alter von funfzig Jahren unter vielen Leiden an der Wassersucht. Dies mache ich seinen und meinen entfernten Freunden und Verwandten ergebenst bekannt.

Frankenstein den 14. Februar 1832.

Die verwittwete Josepha Richter, geborne Mannel.

Theater-Nachricht.

Freitag den 17ten neu einstudirt: Hans Sachs. Dramatisches Gedicht in 4 Akten von Deinhardstein. Herr Nolte, vom Königstädtischen Theater zu Berlin, Hans Sachs, als Gast. Hierauf neu einstudirt: Zwei Worte, oder die Nacht im Walde. Lustspiel in 1 Akt mit Gesang, Musik von D. Allayrac.

Sonnabend den 18ten auf Verlangen: Der Diamant des Geisterkönigs. Zauberspiel mit Gesang und Ballets in 2 Aufzügen von Ferdinand Raimund.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Darstellung, kurze historische, des gegenwärtigen Zustandes des armenischen Volkes. gr. 8. St. Petersburg. 20 Sgr.

Fiedler, F., Geschichte des römischen Staates und Volkes, für die obern Klassen in Gelehrtenschulen dargestellt. 2te berichtigte u. verm. Auflage. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Göschel, K. F., zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsakten eines Juristen. Wissenschaftliches und Geschichtliches aus der Theorie und Praxis oder aus der Lehre und dem Leben des Rechts. 1ster Theil. gr. 8. Erfurt. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Katechismus, geometrischer, für Gewerbsleute und Handwerker, mit besonderer Beziehung auf die Berechnungen der Flächen u. Körper. Von H. v. L. Lehrer der Mathematik. Mit 2 Steintafeln. gr. 8. Stuttgart. br. 18 Sgr.

Rauschnick, Dr. G. P., Handbuch der klassischen, germanischen und der damit verwandten Mythologien. Für höhere Lehranstalten, für Studirende und Künstler. gr. 8. Leipzig. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Touchy, L., Conditorei und neuere Liqueurbereitung für Kaufleute, Destillateure, Branntweinbrenner und Schenker, wie auch für Haushaltungen nach eigner Erfahrung und den besten Quellen bearbeitet. gr. 8. Leipzig. br. 1 Rthlr.

Erhebungsrolle der Abgaben,

welche von Gegenständen zu entrichten sind, die entweder aus dem Auslande eingeführt, oder durchgeführt, oder aus dem Lande ausgeführt werden; für die Jahre 1832, 1833 und 1834. gr. Fol. Berlin. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Es sollen auf den diesseitigen Oder-Ablagen in dem dazu auf den 1sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termin in loco Stoberau, folgende Brennhölzer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: 1) Auf der Ablage Gräfenorth oberhalb Oppeln 272 Klaftern Kiefern; 2) auf der Ablage zu Czernowanz 294½ Klafter Erlen; 3) auf der Ablage zu Klink 27½ Klftr. Buchen, 206½ Klftr. Birken und Erlen, 11 Klftr. Eichen, 1716⅝ Klftr. Kiefern, 413½ Klftr. Fichten; 4) auf der Ablage zu Stoberau 716⅞ Klftr. Buchen, 19½ Klftr. Eschen, 1228½ Klftr. Birken und Erlen, 71⅜ Klftr. Eichen, 2347⅛ Klftr. Kiefern, 283¼ Klftr. Fichten. Kauflustige werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine zu Stoberau einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Bis dahin können die Holzklaftern auf den genannten Ablagen zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. Oppeln den 13. Januar 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung
wegen Brennholz-Verkauf in der Oberförsterei Proskau.

Es sollen mehrere Quantitäten Kiefern-, Fichten- und Eichen-Scheitholz in der Oberförsterei Proskau, und zwar in folgenden Forstschutz-Bezirken: 1) Jaschkowitz, Jagen 64 und 67, etwa 2/3 Meilen von der Oder entfernt, 526½ Klafter Kiefern, 1012½ Klafter Fichten und 34½ Klafter Eichen; 2) Hellersfleis, in den Jagen 49, 52, 60, 70, 71 und 81, etwa 1¼ Meile von der Oder entfernt, zusammen 625½ Klafter Kiefern, 313½ Klafter Fichten und 604 Klafter Eichen; und 3) Wilhelmsberg, in den Jagen 4, 5, 11, 46 und 47, etwa 1/3 Meile von der Oder entfernt, zusammen 203 Klafter Eichen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Licitations-Termin den 3ten März d. J. ansteht und im Oberförster-Hause zu Proskau Vormittags 10 Uhr abgehalten werden wird. Kauflustige werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine zu Proskau einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Licitations-Bedingungen sind vierzehn Tage vor dem Termine bei der Oberförsterei zu Proskau und in der Registratur der unterzeichneten Regierung einzusehen; auch werden solche vor dem Anfange der Licitation den anwesenden Licitanten bekannt gemacht werden. Niemand wird indessen zur Licitation zugelassen, welcher nicht als zahlungsfähig hinlänglich bekannt ist und eine angemessene Caution baar oder in Staatspapieren oder Pfandbriefen deponiren kann.

Oppeln den 20sten Januar 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts wird den unbekannten Gläubigern des am 8ten August 1832 zu Münsterberg verstorbenen Premier-Lieutenants a. D. Johann Friedrich Petzolt die bevorstehende Theilung seiner Verlassenschaft hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 31sten December 1831.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Edictal-Citation.

Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist über die künftigen Kaufgelder des Goldarbeiter Paul Leonhard Schmidtschen Hauses No. 2046. a. an der Riemerzeile der Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 22sten März 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Blumenthal angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Weimann, Krull und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als auch gegen die Gläubiger unter welche die Kaufgelder werden vertheilt werden, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau den 25sten November 1831.

Königl. Preuß Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Sadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 1101 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 1747 Rthlr. 25 Sgr. 9 Pf. belasteten Nachlaß des am 22. März 1831 verstorbenen Schneidermeisters Alberti am 1. Novbr. d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 26. April 1832 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Borowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Müller, von Uckermann und Krull vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläuber von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 6ten December 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Proclama.

Die Kaufleute Kroh und Friedenthal zu Breslau haben darauf angetragen, über den Kaufpreis der gewerkschaftlichen 122 Kuxe der Steinkohlengrube Johann Baptista zu Schlegel den Liquidations-Prozeß zu eröffnen. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Realgläubiger der Johann Baptista-Grube hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 18. April k. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin an der Gerichtsstelle des unterzeichneten Berggerichts hier ihre Ansprüche an die gedachten gewerkschaftlichen Kuxe oder deren Kaufpreis anzu-

melden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen an die 122 gewerkschaftlichen Kuxe der Johann Baptista-Grube präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche der Kaufpreis vertheilt wird, auferlegt werden soll. Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an den Königl. Stadtrichter Herrn Manger hier wenden und denselben mit Vollmacht und Information versehen.

Waldenburg den 11ten December 1831.

Königl. Preuß. Berg-Gericht von Niederschlesien.

Proclama.

Die Kaufleute Kroh und Friedenthal zu Breslau haben darauf angetragen, über den Kaufpreis der gewerkschaftlichen 61 Kuxe des Grafen von Pilati an der Steinkohlengrube Seegen Gottes zu Schlegel den Liquidations-Prozeß zu eröffnen. Es werden demnach sämmtliche unbekannte Real-Gläubiger der Seegen Gottes-Grube hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 18ten April k. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin an der Gerichtsstelle des unterzeichneten Berg-Gerichts hier ihre Ansprüche an die gedachten gewerkschaftlichen Kuxe oder deren Kaufpreis anzumelden und nachzuweisen, unter der Warnung, daß die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen an die 61 gewerkschaftlichen Kuxe des Grafen von Pilati an der Seegen-Gottes-Grube präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche der Kaufpreis vertheilt wird, auferlegt werden soll. Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an den Königl. Stadtrichter Herrn Manger hier wenden und denselben mit Vollmacht und Information versehen. Waldenburg den 11. December 1831.

Königl. Preuß. Berg-Gericht von Nieder-Schlesien.

Proclama.

Das Herzoglich Braunschweig-Oelsnische Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt: daß im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses die nothwendige Subhastation der im Oels-Bernstädtischen Kreise des Fürstenthums Oels zu Schmarse belegenen, zum Nachlaß des verstorbenen Carl Friedrich Moebius gehörigen dreigängigen Wassermühle nebst Kupferhammer und Zubehör sub No. 7. des Hypotheken-Buchs zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachte unterm 4ten d. M. auf 5629 Rtylr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, in dem auf den 22sten Februar 1832 Vormittags um 10 Uhr, und den 1sten May 1832 Vormittags um 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine den 6ten July 1832 Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts Herrn Assessor Reitsch an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa rückkommenden Gebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen, nicht weiter Rücksicht genommen werden, sondern der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend-Verbleibenden erfolgen wird. Die Taxe kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur näher nachgesehen werden.

Oels den 11ten November 1831.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß der allhier verstorbenen Kaufmann Muthwil, Christiane Caroline, geborne Klimeck, ist auf Antrag der Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und die Zeit der Eröffnung auf die Mittagsstunde des heutigen Tages bestimmt. Wir haben demnach zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger einen Termin auf den 18ten April c. Vormittags 10 Uhr vor dem Justiz-Amtmann Gobbin anberaumt, und laden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter der Aufforderung vor, sich bis zum Termine schriftlich in demselben aber persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich anmeldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Wohlau den 8ten Januar 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 8ten d. Mts. in der Oder bei Oswitz, ein unbekannter männlicher Leichnam von mittler Statur, starkem Körperbau, jedoch von der Fäulniß bereits dergestalt aufgelöst, daß die Gesichtszüge desselben durchaus nicht mehr zu erkennen gewesen, der Kopf mit dunkelbraunen, kurz abgeschnittenen Haaren versehen, ohne Backenbart, die Zähne am Ober- und Unterkiefer noch vollständig vorhanden, gefunden worden. Bekleidet war Denatus: 1) mit einer grünlich flanellnen Unterjacke mit Aermeln; 2) mit einer dunkelblau tuchnen Weste und dergleichen überzogenen Knöpfen, der Rücken von Leinwand; 3) mit einem Paar leinwantenen Pantalons, beinernen Knöpfen und mit Beintaschen versehen; 4) mit einem Paar blautuchenen Pantalons, ebenfalls mit Beintaschen versehen, und an zwei Tragbändern von bunt gestreiften Strippenband, mit Leinwand gefuttert, befestigt; 5) mit einem Paar fahlledernen einnäthigen Stiefeln, langen Schäften und ledernen Strippen, gut conditionirt; 6) mit einem mittelleinenen Hemde, ebenfalls gut con-

ditionirt; 7) mit einem wollenen bunten gestrickten langen Schawl dunkel und hellviolet, dunkel hellgrün und rosa schattirt, in zackiger Form gearbeitet. Ueber die persönlichen und Familienverhältnisse des Verunglückten hat Niemand bei Aufnahme des Thatbestandes etwas angeben können, und es werden daher alle diejenigen, welche vielleicht in dieser Beziehung etwas Näheres mitzutheilen im Stande sind, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden und darüber die nöthige Anzeige zu Protocoll zu erklären. Breslau den 10ten Februar 1832.

Das Oßwitzer Gerichts-Amt.

Auction.

Es sollen am 21sten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctionsgelasse in dem Hause No 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, bestehend in Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und eine Parthie ausgearbeitete Kalb- und Schaafleder, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 16ten Februar 1832.

Auctions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Bekanntmachung.

Im Auctions-Gelasse No. 49 am Naschmarkte sind 5 Messer mit silbernen Griffen gefunden worden. Der Eigenthümer derselben kann sie gegen Erlegung der Insertions-Kosten bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen. Breslau den 16. Februar 1833.

Mannig, Auctions-Kommissarius.

Verkäuflicher Flügel.

Der gut gehaltene und durch kurze Bauart sich vortheilhaft auszeichnende Flügel der verstorbenen Dem. Zipffel, steht bei mir zum Verkauf.

Kreissig, neue Weltgasse No. 37.

Zu verkaufen.

Bei dem Gärtner Weinknecht in Borne bei Neumarkt sind Garten-Sämereien zu verkaufen, wobei eine vorzüglich gute Sorte Sommer-Levkoyen und wohlriechende Reseda.

Bekanntmachung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dom. Romberg, Breslauer Kreises, mit 10 Morgen Acker- und Wiesenland, soll aus freier Hand verkauft oder in Erbpacht ausgethan werden. Kauflustige haben sich bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu melden.

Romberg den 6ten Februar 1832.

Anzeige.

In Buchheisters Buchhandlung in Breslau ist à 15 Sgr. zu haben: „Sprößlinge,“ herausgegeben von Haward und Michael, 1s Bändchen, desgl. im herabgesetzten Preise à 1 Rthlr.: Martiny, Rechenbuch für Kaufleute und Geschäftsmänner, 2 Bände, ferner eine Parthie Kupfer- und Stein-Abdrücke à 1 Sgr. und à 6 Pf.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an die Wilh. Gotl. Korn'sche) versandt:

Mittheilungen über Kaspar Hauser
von
Prof. G. Fr. Daumer,
Hausers ehemaligem Pflegevater.
1s Heft. gr. 8. Nürnberg. Haubenstricker.
Preis 15 Sgr.

Der Herr Verfasser theilt in dieser Schrift dem Publikum die Resultate seiner mehrjährigen genauen Beobachtungen und Erforschungen Kaspar Hausers mit. Wenn die hier zu findenden treuen Schilderungen einer in ihrer Art einzigen Erscheinung, verbunden mit mehreren interessanten Aufsätzen und Erzählungen aus des Findlings eigener Feder für Jedermann eine anziehende und ergötzliche Lektüre gewähren, so ist zugleich für das wissenschaftliche Publikum in psychologischer, physiologischer, medizinischer und anderer Beziehung diese Schrift von größter Wichtigkeit.

Ankündigung und Einladung zur Subscription,

welche bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schweidnitzer-Strasse No. 47, sowie in allen übrigen Buch- und Kunsthandlungen angenommen wird.

Bei dem Unterzeichneten erscheint Anfangs dieses Jahres das erste Heft eines umfassenden historisch-topographischeu Werkes über Berlin, unter dem Titel:

BERLIN

und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert. Mit Stahlstichen von den ausgezeichnetsten Künstlern Englands nach an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen von Mauch, Gärtner, Biermann und Hintze.

Den Text will der Königliche Bibliothekar Herr Dr. Spiker die Güte haben davon zu liefern. Als Vorbild dazu haben „London in the nineteenth century“ und andere gegenwärtig in England erschienene Werke gedient. Die Ausgabe erscheint in 4to und wird etwa 25 Hefte enthalten, jedes mit 4 Ansichten und ½ Bogen Text. Der Subscriptionspreis ist auf 15 Sgr. für das Heft festgesetzt, da ich beabsichtige, dieses Werk durch den ganz besonders niedrigen Preis allgemein verbreitet zu sehen; jedoch lasse ich eine Anzahl von Pracht-Exemplaren auf Chinesischem Papier abziehen und ist für diese der Preis 2 Thlr. für das Heft.

Berlin, im Februar 1832.

George Gropius,
Kunst- und Buchhändler.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

G. Meyer's Beschreibung und Abbildung der neuesten Verbesserungen an den

Saug- und Druckpumpen

für Brunnen, Feuerspritzen und andere Wasserhebmaschinen, so wie auch für Maschinen, die bestimmt sind, dicke Flüssigkeiten in die Höhe zu heben. Für Brunnenmacher, Feuerspritzen-Fabrikanten, Gürtler, Messingarbeiter 2c. Mit 64 Abbildungen. 8 Preis 20 Sgr.

Musikalien-Anzeige.

In Carl Cranz, Musikalien-Handlung in Breslau (Ohlauerstrasse) ist so eben erschienen:

J. C. Kessler. Trois Nocturnes pour le Pianoforte. op. 28. 10 Sgr.

Das vorstehende Werkchen unsers allgemein geschätzten Clavierspielers, wird seinen zahlreichen Freunden und Schülern eine sehr willkommene Gabe seyn.

Unentgeldliches Abonnement auf das allgem. Conversations-Lexicon.

Die resp. Abnehmer der Wochenschrift: „Erinnerungsblätter für gebildete Leser aus allen Ständen, mit Portraits," wovon monatlich 4 Lieferungen zu dem beispiellos niedrigen Preise à $1\frac{1}{4}$ Sgr. erscheinen — erhalten das „allgemeine Conversations-Lexicon" (Lexiconformat, schönes Papier) als Beilage **unentgeldlich.**

In Schlesien wendet man sich mit Bestellungen an die Buchhandlung Aug. Schulz & Comp. in Breslau, woselbst ausführliche Anzeigen einzusehen sind.

F. A. Fontane in Berlin,

Burgstraße No. 18.

Empfiehlt sein bedeutendes Lager von Lythographir-Steinen jeder Größe und Stärke, Baseler und Französische Druckpapiere, Englische und Holländische Velin-Zeichnenpapiere, Wiener und Englische Bleistifte, Elfenbeinplatten, Pinsel zur Oel-, Miniatur-, Porzellan- und Sammet-Malerei. Die schönsten ächten rothen, grünen und gelben Lacke. Ultramarin vom Loth 15 Rthlr. bis 4 Rthlr. Die schönsten Englischen Tuschfarben, Tuschkasten von 10 Sgr. bis 100 Rthlr. pr. Dutzend. Complette Apparate zur Oel-, Porzellan-, Miniatur, Pastell-, Guache- und Sammet-Malerei, Maltuch von $\frac{7}{4}$ bis $\frac{18}{4}$ breit, Malbretter, Lioner Borstpinsel, Pergamen-Häute Paletten, alle Arten Kreiden, Reißzeuge, Bristol-Papier, Englische Kupfer- und Stahlplatten 2c. 2c. 2c., so wie alle nur mögliche Utensilien für Bildhauer, Architecten, Lythographen, Kupferstecher und jede Art von Malerei, verspricht den HH. Abnehmern bei der pünktlichsten Bedienung die billigsten Preise.

Bleich-Besorgung.

Wie alljährlich, übernehme ich auch in diesem Jahre Lembten, Tischzeug, Garne und Zwirn zur Besorgung der Bleiche, liefere solche in der möglichst kürzesten Zeit und unter billigster Kosten-Berechnung wieder ab, und empfehle mich für dieses Geschäft Einem geehrten Publiko bestens, unter der Bemerkung, daß die hiesigen Bleichen ihren alten guten Ruf behaupten. Zur Beförderung an mich und Rücklieferung der Bleichsachen sind bereit.

in Breslau Herr Ferd. Scholtz, Büttner-Straße No. 6.

in Brieg Herr G. H. Kuhnrath.
" Oels " C. W. Müller,
" Bernstadt " A. E. Seeliger,
" Oppeln " L. E. Schliewa,
" Namslau " C. B. Härtel,
" Wohlau " B. G. Hoffmann,
" Winzig " E. Bierend,
" Guhrau " Carl Ludw. Schmäck,

welche Herren bei der Annahme Quittungen ertheilen werden, gegen deren Rückgabe und Erstattung der Bleich-Kosten die Auslieferung s. Z. wiederum erfolgt.

Hirschberg im Januar 1832.

F. W. Beer.

Unter Bestätigung vorstehender Anzeige, bin ich zu Annahme von Bleichsachen jeder Art bereit und empfehle mich dazu ergebenst.

Ferd. Scholtz,
in Breslau Büttnerstraße No. 6.

Anzeige.

Schönen neuen Stockfisch verkauft möglichst billigst

H. A. Fischer, Carlsstraße No. 45.

Kleesaamen-Offerte.

Besten gereinigten, neuen, rothen und weißen Kleesaamen, so wie guten rothen und weißen Kleesaamen-Abgang verkauft zu den billigsten Preisen

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Bleich-Waaren

aller Art übernimmt zur directen Besorgung an der Bleichermeister Hr. Tschentscher jun. in Hirschberg unter Zusicherung möglichster Billigkeit

Wilhelm Regner,
goldne Krone am Ringe.

Bekanntmachung.

Ferdinand Giese hat meinen Dienste verlassen. Er hat weder das Recht für mich Bestellungen zu machen, noch Gelder einzukassiren.

Pischkowitz bei Glatz den 13ten Februar 1832.

Friedrich Freiherr von Falkenhausen,
Königl. Obrist-Lieutenant.

Verlorne Brieftasche.

Dem Finder einer, beim Aussteigen aus dem Wagen in der goldnen Gans, verlornen braunen Brieftasche, wird bei Zurückgabe derselben in No. 7. genanntem Gasthause, sowohl das darin befindliche Geld als auch noch ein besonderes angemessenes Douceur zugesichert, indem dem Eigenthümer nur an der Tasche und den darin befindlichen Notizen gelegen ist.

Reisegelegenheit direct nach Frankreich,

von hier über Leipzig, Frankfurt a. M., Straßburg und weiter — wird künftigen Monat März eine ganz bequeme viersitzige ganz gedeckte Kutsche und zwar leer retour gehen, hierauf Reflectirende wenden sich persönlich oder in frankirten Briefen an

Chr. Fr. Koch,
im alten Rathhause in Breslau.

Vermiethung.

Termino Ostern c. ist die Gast- und Schankwirthschaft nebst einer gut eingerichteten Brennerei, ohnweit Breslau, an der Strehlner Straße gelegen, zu vermiethen. Darauf Reflectirende haben sich bei Unterzeichnetem gefälligst zu melden.

Huben den 16ten Februar 1832.

Schällmann.

Vermiethung.

Unerwarteter Veränderung wegen, ist eine seit vielen Jahren angebrachte geräumige Gräupner- nebst Bäudel-Gelegenheit, mit und ohne Beilaß, billig zu vermiethen. Das Nähere bei dem Wildprethändler Herrn Hennig, Paradeplatz No. 8.

Zu vermiethen

und Termin Johanni zu beziehen ist die erste Etage, bestehend in 3 Stuben, Entrée, Küche und Küchenstube nebst übrigem Beilaß, in dem Hause Albrechtsstraße No. 55.

Zu vermiethen:

Stockgasse, 2 Stuben mit Zubehör für 45 Rthl.
Antonienstraße, 2 Stuben 1 Kabinet mit Zubehör, für 60 Rthlr.
Sandstraße, 3 Stuben, auch als Tischler-Werkstatt, für 86 Rthlr.
Gartenstraße, 3 Stuben, 2 Kabinet mit Garten, für 100 Rthlr.
Büttnerstraße, 5 Stuben, 3 Kabinets und Zubehör, für 115 Rthlr.
Weidenstraße, 3 Stuben, 1 Kabinet mit Zubehör für 100 Rthlr.
Schweidnitzerstraße, 3 Stuben 1 Kabinet mit Zubehör für 120 Rthlr.
Albrechtsstraße, 7 Stuben, 2 Kabinets mit Zubehör für 400 Rthlr.,
und viele andere große und kleine Wohnungen, meublirte Zimmer, Gewölbe, Remisen, Keller und Feuerwerkstellen. Das Nähere durch die Speditions- und Commissions-Expedition, Ohlauer-Straße No. 21.

Vermiethung.

Auf dem großen Ringe No. 24. ist die sehr schöne 2te Etage zu vermiethen, und kann sogleich oder zu Ostern bezogen werden. Ebendaselbst ist auch die 3te ebenfalls sehr hübsch eingerichtete Etage zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Beckelberg, Kammerherr, von Stuttgart. — In der goldnen Gans: Hr. Mertitz, Major, von Neisse. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Lettow, Major, Hr. Marticke, Hr. Linke, Hr. Gemmel, Hauptleute, Hr. Herring, Hr. Michaelis, Hr. Kretschmer, Lieutenants, sämmtlich von Glatz; Hr. Isler, Negotiant, von Bordeaux; Hr. Dorville, Negotiant, von Amiens. — Im weißen Adler: Hr. v. Pfuhl, von Wohlau; Hr. v. Puttlitz, Rittmeister, von Sitzmannsdorff; Hr. v. Maltitz, Hauptmann, von Neisse; Hr. Haveland, Kaufmann, von Lüben; Hr. Müller, Hauptmann, von Neisse. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Elliesen, Kaufmann, von Magdeburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Graf v. Dyhrn, von Gimmel. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Doctor Ulfert, von Brieg. — In der großen Stube: Hr. Majunke, Ober-Amtmann, von Ladzize. — In der goldnen Krone: Hr. Bartsch, Hr. Junge, Kaufleute, von Reichenbach. — Im goldnen Löwen: Hr. Steinbart, Oberamtmann, von Bertulschütz. — Im Kronprinz: Hr. Scheel, Kaufmann, von Liegnitz. — Im Privat-Logis: Herr Blenziger, Kaufmann, von Brieg, Reuschestr. No. 28; Hr. Renner, Ob. L. Ger. Referend., von Brieg, Gräupnerstr. No. 6; Hr. v. Wiersbitzki, Klosterstraße No. 80.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 16. Februar 1832.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 22 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 4 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 20 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redakteur: Professor Dr. Kunisch.